



Stadtgemeinde Ebenfurth
Hauptstraße 39, 2490 Ebenfurth
Tel: 02624/52250, Fax: 02624/52250-5
Homepage: www.ebenfurth.at
E-Mail: stadtamt@ebenfurth.at

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Ebenfurth hat am 29. Juni 2011 folgende Verordnung über die Erhebung einer Vergütungsabgabe beschlossen.

Aufgrund des § 22 NÖ Spielautomatengesetz, LGBl. 7071, wird verordnet:

Die Vergütungsabgabe für den öffentlichen Betrieb von Spielapparaten beträgt je Spielapparat und begonnenem Kalendermonat € 25,--.

Diese Verordnung tritt mit dem Monatsersten in Kraft, der dem Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungsfrist zunächst folgt.

Alfredo Rosenmaier
Bürgermeister

Angeschlagen am: 7. Juli 2011
Abgenommen am: 25. Juli 2011